

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung der  
Jahresabschlüsse der Stadt Heidelberg für die  
Haushaltsjahre 2009 und 2010**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 10.07.2013      | N           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Gemeinderat                   | 24.07.2013      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

| Bezeichnung:                    | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |         |
|                                 |         |
|                                 |         |
| <b>Einnahmen:</b>               |         |
|                                 |         |
|                                 |         |
| <b>Finanzierung:</b>            |         |
|                                 |         |
|                                 |         |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund des Ergebnisses Jahresabschlussprüfungen wird die Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 empfohlen.

## **Begründung:**

### **1. Bestimmungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Gemeinde hat zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach näherer Bestimmung des § 95 der Gemeindeordnung (GemO) aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt hat.

### **2. Erschwernisse durch Umstellung auf das NKHR**

Bei der Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Heidelberg auf das **Neue Kommunale Haushalts-Recht** zum 01.01.2007 als Pilotanwender waren zahlreiche Erschwernisse und Behinderungen zu überwinden. Dazu enthalten die Vorlagen der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz (Drucksache 0383/2011/BV und Drucksache 0160/2011/IV, GR am 15.12.2011) nähere Ausführungen.

Die dadurch eingetretene Verzögerung des Zeitablaufs wirken sich auch auf die Folgeabschlüsse aus. Aus prüfungs- und beratungsökonomischen Gründen wurde die Prüfung von beiden Jahresabschlüssen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Als Zwischeninformation bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse wurden die gemeinderätlichen Gremien durch die Kämmerei unterjährig über den Verlauf der Haushaltswirtschaft unterrichtet. Über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 wurde mit Beschlussvorlage vom 01.12.2010 (Drucksache 0380/2010/BV, GR am 21.12.2010) informiert. Gleichfalls wurde über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 mit Informationsvorlage vom 24.11.2011 (Drucksache 0174/2011, GR am 15.12.2011) sowie mit Beschlussvorlage vom 19.06.2012 (Drucksache 0289/2012/BV, GR am 20.05.2010) informiert

### **Ergebnisse der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 abgeschlossen. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen gaben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit keinen Anlass zu einer Zwischeninformation vor der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses.

Die gesamten Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen sind im Schlussbericht 2009/2010 zusammengefasst, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

### **Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse**

**Das Gesamtergebnis der Prüfung mündet in die Empfehlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010.**

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:  
(Codierung)  
QU 1

+ / -  
berührt:  
+

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Im Jahresabschluss sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| A 01    | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 der Stadt Heidelberg |